

Pro-Exotenhaltung oder: Profis für Exoten!

(aus: schwarzbuch-heimtier vom 06.03.2012)

Derzeitige lästige Querelen, allerdings möglicherweise mit massiven volks- und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen bis hin zu Berufsverboten samt Arbeitsplatzgefährdungen, aus Reihen angeblich (semi-)professioneller und/oder ehrenamtlicher „Tierschützer“ geben Anlass zur Beleuchtung einiger Fakten. Dazu zunächst einige Vorgaben. Sie stammen aus dem Pamphlet „Eckpunkte zur Novellierung des Tierschutzgesetzes“ des Deutschen Tierschutzbundes e.V., Bonn (DTSchB):

Zitat: Das Halten von Tieren wildlebender Arten sollte in Zukunft grundsätzlich unterbleiben. Dazu gehört das Halten von Bären, Elefanten oder Raubkatzen in Wanderzirkussen, ebenso wie die Haltung von Pelztieren oder so genannten Exoten (Reptilien, Amphibien, Vögeln oder Säugetieren) im Privathaushalt. Anders als unsere traditionellen Haus- und Heimtiere haben diese Tiere keinen Jahrtausende langen Gewöhnungsprozess an den Menschen (Domestikation) durchlaufen. Ihnen ein geeignetes Lebensumfeld in Gefangenschaft zu bieten, ist kaum möglich. [Anmerkung der Red.: dies wird zutiefst bezweifelt! Und: Gewöhnungsprozesse, verhaltensbiologisch Habituationen, werden also im Rahmen des Domestikationsprozesses vererbt? Sehr interessant!]

Tiere wildlebender Arten

Um zu verdeutlichen, dass die Tiere wildlebender Arten nicht in Menschenhand gehalten werden sollen, fordert der Deutsche Tierschutzbund ein grundsätzliches Verbot für die Haltung solcher Tiere im Privathaushalt und anderen Einrichtungen. Es müssen in jedem Falle Nachstell- und Nachzuchtverbote gelten. Existierende Bestände sind streng zu kontrollieren; ggf. sind Tiere zu beschlagnahmen sowie die dazu erforderlichen Auffangmöglichkeiten bereitzustellen. [Anmerkung der Red.: welch Anmaßung!]

Ziel sollte es sein, insbesondere exotische Wildtiere, wenn überhaupt, nur in wissenschaftlich geführten Einrichtungen/Zoos in Haltung zu haben, sofern diese auf die jeweilige Tierart spezialisiert sind. Allerdings können auch in wissenschaftlich geführten Einrichtungen nicht alle Tiere gehalten werden. [Anmerkung der Red.: ja, das geht wirklich nur auf der Arche Noah]

Dass selbst die größten Delfinbecken oder große fachlich durchdachte Eisbärengehege nur kleine Gefängnisse für Tiere sind, die in der freien Natur einen Bewegungsradius von vielen hundert Kilometern haben, liegt auf der Hand. Es bedarf ergänzender Positivlisten, welche

Wildtiere unter welchen Voraussetzungen für welche Einrichtungen ausnahmsweise oder vorübergehend für eine Haltung infrage kommen können.

Diese Listen sollten auf dem Verordnungsweg erlassen und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft angepasst werden. Tiere, die nicht auf diesen Listen stehen, sind von der Haltung in Menschenhand ausgeschlossen. [Anmerkung der Red.: aha, da sind sie ja wieder, die berüchtigten Positivlisten!]

Zitat Ende.

Diesen anmaßenden und völlig überzogenen und teils wissenschaftlich falsch formulierten Pseudo-Vorgaben ist wie folgt zu begegnen, es handelt sich dabei um ein

Positionspapier der Interessens- und Arbeitsgemeinschaft Fachjournalisten für Wahrheit und Klarheit im Heimtierbereich, unterstützt durch eine zu gründende Vereinigung professioneller Exotenhalter in Deutschland, womöglich im Anschluss (als Untergruppierung) an eine bestehende ähnliche Organisation oder aber separat-zusätzlich:

In Art. 1 (3) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es:

Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Und weiter dort in Artikel 2 (1): Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Wir meinen dazu:

In der sachgemäßen, fachkundigen und gerne überprüfbaren bzw. nachzuweisenden tierschutzgerechten Haltung eines „Exoten/wildlebenden Tieres“ nach Definition des DTSchB ist keinerlei Verletzung der Rechte anderer zu erkennen und ebenso kein Verstoß gegen die Verfassungsordnung oder irgendwelche Sittengesetze.

In Sachen „Pro(fi)-Exoten“ muss man dann noch viel weitergehen. Denn interdisziplinär-wissenschaftlich gilt es den generellen Gegnern und Möchtegern-Verbietern von Exotenhaltungen, also den vorgeblichen Pseudo-Tierschützern, schlicht folgendes entgegenzuhalten, was auch jedem betroffenen Politiker bewusst gemacht werden muss, der auch nur im Ansatz an das gesetzliche oder sonstige rechtliche Durchsetzen eines generellen Verbotes der Haltung von „Exoten“ und anderen „wildlebenden Tieren“ denken mag, denn

kaum jemand wird etwas gegen Sachkunde o.ä. als Haltungsvoraussetzung für Exoten haben (die ja ohnehin schon jetzt deutlich im Tierschutzgesetz steht; das „Kontrollproblem“ bedarf indes keiner neugesetzlichen Verankerung, sondern ist in Durchführungsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften bzw. personell-offiziell zu lösen!):

Biophilie als Grundrecht und Ausprägung der Persönlichkeit:

Der Entwicklungspsychologe Erhard Olbrich fasst in seinem Aufsatz „Bausteine einer Theorie der Mensch-Tier-Beziehung“ in Otterstedt/Rosenberger (Herausgeber), „Gefährten – Konkurrenten – Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs“, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2009, ISBN 978-3-525-40422-5, (dort findet man auch jede Menge sachdienlich-brauchbarer Sekundärliteratur so wie weitere begründende Beiträge!), völlig korrekt und sinngemäß (hier: stark gekürzt) zusammen: Soziobiologen, Ethologen und Evolutionspsychologen weisen in breiter Front deutlichst auf eine bereits evolutionär vorbereitete Affinität zwischen Lebewesen hin. Diese sog. „Biophilie“ des Menschen wird in ihrer Wirkung im genannten Werk zusammenfassend sehr genau beleuchtet und empathisch, neurologisch, hormonell und mittels Instrumenten der Persönlichkeits- und Motivationspsychologie bis hin zum Aspekt „Beziehung als zentrales Lebensthema“ von Olbrich und anderen detailliert bewiesen und schlüssig dargelegt.

Wir nun legen wissenschaftlich-gutachtlich und warnend diesen wirklich guten Ansatz Olbrichs – zweifelsohne treffend – wie folgt aus:

Ob sich Biophilie gegenüber Hunden oder Schlangen, ob sie sich hinsichtlich Katzen oder Vogelspinnen, bei Mensch-Kaninchen-Beziehungen oder bei Mensch-Echsen-Beziehungen äußerst oder sich an sonstigen „exotischen“ Tieren (oder Pflanzen) manifestiert, ist ausschließlich individuell persönlichkeitsbedingt.

„Persönlichkeit“ erhält die -übrigens exotische- Art Homo sapiens [denn wir alle stammen aus Afrika, können wohl kaum als (selbst-)domestiziert bezeichnet werden und etliche Menschen leben dort noch echt „wild“ ohne „Gewöhnung“ an nichtwilde Artgenossen!] durch das Zusammenspiel von Vererbung, Erziehung, Sozialisierung, weiterhin gestaltet durch das Umfeld und weitere Umwelteinflüsse sowie viele diverse zusätzliche Faktoren. Und aus der genetischen und sekundär zusammengewürfelt erhaltenen Persönlichkeit erwächst eine mehr oder weniger stark ausgeprägte und somit human-individuelle Biophilie-Ausprägung.

Das heißt konkret an die Adresse der Exotenhaltungsgegner: Die verantwortungsvolle Exotenhaltung und Pflege „wildlebender Tiere“ –wo möchte wer hier welche wissenschaftlich unangreifbare Definitionsgrenze ziehen?- ist nachgewiesenermaßen eine wichtige Facette der menschlichen Persönlichkeit.

Damit wäre jeder Versuch, bestimmte Formen der humanen Biophilie-Ausprägung grundsätzlich verbieten (lassen) zu wollen, ein deutlicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte betroffener Bürger und Steuerzahler und somit zugleich eindeutig ein Verstoß gegen das Grundgesetz!

Soweit das Positionspapier mit Stand vom 6.3.2012

Erklärender Nachtrag am 8.3.12 durch die Redaktion: Die aktuelle Wikipedia, Stand heute, weist zur Biophilie im vorgenannten Sinne folgende Definition auf: “Der Begriff ist auch in der Soziobiologie geläufig. In seiner Biophilie-Hypothese hat Edward O. Wilson 1984 dargelegt, dass sich die Menschen aufgrund der ihnen angeborenen Biophilie zu anderen Lebewesen hingezogen fühlen und diesen Kontakt mit der Natur auch in einem ausreichenden Maße brauchen, um gesund zu bleiben, um den Sinn ihres Lebens zu finden und sich zu verwirklichen. Die aus diesem Ansatz resultierende Bioethik will im Sinne einer lebensbewahrenden und arterhaltenden Haltung die Biodiversität schützen.” Dazu ergänzend Dr. Stephan Dreyer: selbstverständlich ist der dort genannte Edward O. Wilson (1984 und zusätzlich mit einer Quelle aus 1996) auch bei der oben zitierten Arbeit von OLBRICH 2009 erwähnt.

Und: wir sollten über das Motto “Notwendige Biodiversität auch und gerade in menschlicher Obhut” verschärft nachdenken! Ende des Nachtrags vom 8.3.2012

Dies ist gewiss keine „Bundestags-Petition“, aber: Wenn Sie sich dazu per mail oder sonstwie äußern, möchten wir Sie bitten, uns ggf. zu erlauben (und dies deutlich kundzutun), hier in unserem Portal Ihren Namen und evtl. Ihren Beruf veröffentlichen zu dürfen, die Liste wird dann immer jeweils von der Redaktion ergänzt. Und sorgen Sie bitte für ungekürzte weite Verbreitung im Internet oder mittels anderer Medien in der Originalfassung, dazu fordern wir ausdrücklich auf! Einfach den link kopieren und als Lese-Tipp weitersenden.

Red SBHT060312, siehe Impressum bei www.schwarzbuch-heimtier.de

P.S.: Für besonders mutige „Exotenbefürworter“ gilt:

Wenn Sie noch weiter gehen möchten, nämlich sich der ganz persönlichen Meinung unseres Chefredakteurs anzuschließen, die nachfolgend wiedergegeben wird, vermerken Sie das bitte zusätzlich, die Listen werden getrennt geführt:

Hier nun die persönliche, das vorgenannte Positionspapier ergänzende Meinung von Dr. Stephan Dreyer, geb. 21.09.1957 und seit fast 25 Jahren in der Zoofachbranche aktiv:

„Es wäre umgehend zu prüfen, ob derartige Verstoß-Versuche (wie im Positionspapier am Beispiel des Tierschutzbundes beschrieben und dargelegt) gegen das Grundgesetz durch Eingriffsforderungen in das Persönlichkeitsrecht nicht dazu führen sollten, dem DTSchB und ähnlich agierenden Vereinigungen die Gemeinnützigkeit zu entziehen bzw. entziehen zu lassen. Jedenfalls werden Wege dazu eingehend geprüft werden müssen, denn eine Organisation, die das geltende Recht dank ihrer teilweisen Verblendung und Unwissenschaftlichkeit und mit Fehlbehauptungen und Falschaussagen so mit Füßen tritt, darf nicht auch noch staatlich gefördert werden.

Spendern aus den Reihen der Zoofachbranche und professioneller Tierhalter an und Sponsoren von derartig überzogen und das Deutsche Grundgesetz missachtend handelnde Organisationen muss bewusst sein oder gemacht werden, wem sie da Gelder oder Sachmittel in den Rachen werfen und was sie indirekt damit gutheißen und anrichten könnten. Der DTSchB wird hiermit aufgefordert, seine Novellierungsvorschläge des Tierschutzgesetzes zumindest hinsichtlich drohender Eingriffe in Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit der Biophilie des Menschen nochmal gründlich zu überarbeiten und bezüglich der Exoten/wildlebenden Tiere deutlichst zu revidieren.“

Gezeichnet: Dipl.Agr.-Biol. Dr. sc.agr. Stephan Dreyer, Böhl-Iggelheim, freiberuflicher Tiersachverständiger, Heimtierexperte und Futtermittelgutachter, Fachjournalist Nr. 1212167 des Deutschen Fachjournalistenverbandes, Lehrbeauftragter „Heimtiere“ und „Tierschutz Ziervögel“ der Universität Hohenheim, Tierschutzbeauftragter der LAUS GmbH, Kirrweiler, und wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie Medienreferent im Reptilium Landau

Nachtrag 8.3.12 zu nachfolgenden Listen: Außer den unten Genannten wird unser Beitrag auf facebook von dortigen Usern mehrfach geteilt und für gut befunden! Wir schreiben dort jedoch keine Namen ab, nur wer sich hier über Kontakte oder Impressum direkt meldet, wird durch die Redaktion gepostet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass jede Menge weiterer Sympathisanten bestehen! Danke dafür. Auch an die, welche sich aus beruflichen Gründen nicht trauen (dürfen).

Das Positionspapier zeichnen:

Dr. Stephan Dreyer, G.-Nichtand-Idecke, Dr. Stefanie Matthias, Robert Vermis, Paul Traurik, Uwe Wünnel, Nadine Wünnel, Wendelinus Wünnel, Christine Himpel, Jörn Strahl, Joachim Frische, Andreas Bader, Christian Faust, Jana Dreyer, Andreas Graf, Tanja Gaschler, Thomas Gaschler, Florian Krebs, J. Wiegand, Christoph Caina, Markus Heine, Robert Schumacher, Tobias Braik, Monique Erbrich, Paul Uls, Christina Broedies

Die persönliche Meinung von Dr. Stephan Dreyer im P.S. des Pro-Exoten-Positionspapiers teilen zusätzlich:

G.-Nichtand-Idecke, Dr. Stefanie Matthias, Robert Vermis, Uwe Wünnel, Wendelinus Wünnel, Christine Himpel, Joachim Frische, Andreas Bader, Christian Faust, Jana Dreyer, Andreas Graf, Tanja Gaschler, Thomas Gaschler, Florian Krebs, J. Wiegand, Markus Heine, Robert Schumacher, Tobias Braik, Monique Erbrich, Paul Uls

Exoten vor dem Aus!

„Tierschützer“ fordern das Ende der Tierhaltung.

Nicht nur Reptilien und Amphibien geht es „an den Kragen“, nein, auch Omas Wellensittich, Onkels Meerschweinchen und Kaninchen, Tantes Perserkatze sowie die munteren Fischlein aus Nachbars Aquarium und Gartenteich müssen jetzt gehen. Denn z.B. Deutscher Tierschutzbund (DTB) und PeTA rufen Bürger und Politiker zu massiven Haltungsverboten und strengsten Überwachungen bestehender Tierbestände auf. Sogar Zwangskastrationen werden verschärft diskutiert. Auch die Schlachtung von Exoten?

Schon zur nächsten Bundestagswahl 2013 müssen alle „Exoten und wildlebende Tiere“ irgendwie von uns gegangen sein. Man hat den Eindruck: das Thema muss jetzt schnell weg. Dazu wird nicht nur in Problemfällen, sondern künftig bei Jedem beschlagnahmt.

Diesen harten Fakten haben die bisherigen Bemühungen verantwortungsvoller und sachkundiger Tierhalter leider nur sehr wenig entgegenzusetzen. In entsprechenden Internet-Foren ist derzeit deutlich zu beobachten, dass sich Tierbesitzer der verschiedenen Gruppen

mehr gegenseitig anfeinden, als sich gemeinsam gegen den noch übermächtigen Feind zu verbünden!

Ob das allen Tierhaltern wie Oma, Onkel, Tante und dem Nachbarn bewusst ist, bleibt fraglich. Sprechen Sie Ihnen bekannte Politiker darauf an oder wenden Sie sich direkt an die zuständige Verbraucherschutzministerin Frau Ilse Aigner,

Besucheranschrift: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin;

Postanschrift: 11055 Berlin.

Telefon: 03 0 / 1 85 29 – 0

Telefax: 03 0 / 1 85 29 – 31 79.

Oder schreiben Sie ihr eine e-mail unter
poststelle@bmelv.bund.de

Drama (satirisch) von
Exotus Thanatol

Wurde der Redaktion heute (10.03.2012) zugespielt, soeben per Telefonkonferenz der Redakteure von schwarzbuch-heimtier.de freigegeben.

Red SBHT100312, siehe Impressum bei www.schwarzbuch-heimtier.de